



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 11 / 26. Jahrgang

25. November 2016

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadtratsbeschlüsse

Seite 3 – 5

Verwaltungskostensatzung
mit Kostenverzeichnis

Seite 6

ZVON-Fahrplanwechsel

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geänderte Öffnungszeiten
der Ämter der Stadtverwaltung
zwischen Weihnachten und Neujahr

Seite 7 / 8

Weihnachtsmarkt

Einladung zum
weihnachtlichen Musizieren

Einladung zum Weihnachtskonzert
in der Klosterkirche St. Marienthal

Seite 10

Ortschronik
Literatur-Café
Notrufnummern

Seite 11

Informationen aus unsere Schulen
Vereinshaus Ostritz

Seite 12

Monatsplan FKJZ
Akrobatikverein Ostritz e.V.
sucht neuen Vorstand
Nachrichten vom Zeichentreff

Seite 12 – 14

Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Seite 14 – 15

Kirchennachrichten
Einladung zur Seniorenadventsfeier
Einladung zum Konzert der Chöre
Einladung zur Adventsmusik

Seite 15 / 16

Impressum
Anzeigen

Programm Weihnachtsmarkt

Samstag, 3.12.2016

- 15.00 Uhr Weihnachtliches Programm
der DRK-KiTa »Veensmännel«
16.00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit den
Berthelsdorfer Musikanten
17.00 Uhr Schüler der Kreismusikschule musizieren im Ratssaal
18.00 Uhr Auswertung des Pfefferkuchenhauswettbewerbes
19.30 Uhr Slowmotion mit »Tarsius«
20.00 Uhr »Jua« – Liedermacher aus Görlitz

Sonntag, 4.12.2016

- 14.30 Uhr Weihnachtliches Programm
mit Schülern der Schkola Ostritz
15.00 Uhr Lesestunde mit der Märchen-Oma im Ratssaal
16.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes
17.00 Uhr Musikalischer Ausklang
mit dem Görlitzer Shanty-Chor »Bedos«

An beiden Tagen erwartet die Besucher außerdem
in märchenhaftem Ambiente:

Reiten für Kinder mit dem Reiterhof Basita,
bei gutem Wetter **Eisenbahnfahrten** um den Tannenbaum,
kulinarische Köstlichkeiten und **Verkaufsstände**
sowie bei »Franzi's« – und Samstag zusätzlich
in der »Quelle am Markt« – **Bastelangebote für Kinder**

Weiterhin öffnet an beiden Tagen von 13.00 bis 17.00 Uhr
das Heimatmuseum seine Pforten und lädt insbesondere
zum Stöbern im Büchertrödelmarkt ein.

– Wir behalten uns Überraschungen vor. –



Ihnen allen eine frohe Adventszeit!

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der Stadtratssitzung am 17. November 2016

Am Donnerstag, dem 17.11.2016, fand die reguläre Stadtratssitzung statt. Es waren 9+1 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend. Drei Stadträte fehlten entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Im Tagesordnungspunkt 5 erläuterte Herr Kaup vom Planungsbüro Richter+Kaup anhand einer Power Point Präsentation den aktuellen Arbeitsstand bezüglich einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Windpark Leuba« und stand für Anfragen der Stadträte zur Verfügung. Die Beschlussfassung zum »Windpark Leuba« und zur »Veränderungssperre« wurde auf die nächste öffentliche Sitzung am 1.12.2016 verschoben, da zu den Punkten noch Klärungsbedarf hinsichtlich Rechtslage und Formulierung besteht.

Beschluss 2016-064

Beschluss über die Brandverhütungsschaukostensatzung der Stadt Ostritz

Die Stadt Ostritz ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) als örtliche Brandschutzbehörde unter anderem sachlich zuständig für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG.

Der Stadtrat beschließt:

Der in der Anlage beiliegenden Brandverhütungsschaukostensatzung wird zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2016-066

Sitzungskalender Stadt- und Ortschaftsrat 2017

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage beigefügte Sitzungskalender für 2017 wird bestätigt. Die Sitzungen des Stadtrates beginnen lt. festgelegter Uhrzeit, 19.00 Uhr.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig: /

Beschluss 2016-067

Beschluss der Stadt Ostritz zur Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Ostritz beauftragt die Bürgermeisterin, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Ostritz, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Ostritz gilt und nur vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden kann.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2016-068

Bestätigung der Abwassergebührenkalkulation der Stadt Ostritz

Gemäß gesetzlicher Regelung ist turnusmäßig die Gebührenkalkulation für die öffentliche Abwasserentsorgung anzupassen. Dabei erfolgt die Nachkalkulation für die vorangegangenen Jahre (hier: 2014-2015) und mit Berücksichtigung dieser Ergebnisse die Neukalkulation für den Zeitraum von drei Jahren (hier: 2017-2019). Dabei werden die einzelnen Kostenpositionen entsprechend ihrer Zuordnung berücksichtigt und den dazugehörigen Entsorgungsbereichen zugeordnet. Im Ergebnis dessen und unter Hinzuziehung einer angemessenen Inflationsrate sowie der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen wird dann die Gebühr für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Da die Gebühr Bestandteil der Abwassersatzung der Stadt Ostritz ist, muss diese entsprechend geändert (angepasst) werden.

Der Stadtrat beschließt:

- Aufgrund der §§ 9 ff. Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) wird die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Teilleistungen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung) bestätigt.
- Es werden folgende Festlegungen getroffen:
 - Für die Abwasserentsorgung, die im Stadtgebiet als eine öffentliche Einrichtung betrieben wird, wird weiterhin ein einheitlicher Gebührensatz für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und ein einheitlicher Gebührensatz für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung erhoben.
 - Die Kalkulation erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (2017 bis 2019).
 - Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 wird ausdrücklich zugestimmt.
 - Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt auf Basis des Restbuchwertes des Anlagevermögens abzüglich des Restbuchwertes der Sonderposten, Ertragszuschüsse wurden passiviert und aufgelöst. Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 3,5%.
 - Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühr für die Teilleistung zentrale Schmutzwasserentsorgung wurde als Maßstab der Frischwassermaßstab zugrundegelegt.
 - Für die Grundgebühr Schmutzwasserentsorgung wird der bislang verwandte Maßstab (Wohneinheiten) unverändert beibehalten.
 - Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wurde als Maßstab wie bisher die versiegelte und angeschlossene Grundstücksfläche zugrundegelegt.
 - Die Gebühren betragen unter vollständiger Berücksichtigung ansatzfähiger Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren (2014-2015):

Monatliche Grundgebühr	
Schmutzwasserentsorgung:	8,00 € je WE
Teilleistung zentrale	
Schmutzwasserbeseitigung:	2,02 € je m ³
Teilleistung Niederschlags-	
wasserbeseitigung:	0,54 € je m ²
Teilleistung Fäkalentsorgung	
abflusslose Gruben:	22,65 € je m ³
Teilleistung Fäkalentsorgung	
Kleinkläranlagen:	29,01 € je m ³

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2016-069**4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Ostritz**

Im Jahr 2016 wurde durch die Stadtwerke Görlitz GmbH vereinbarungsgemäß die turnusmäßig erforderliche Gebührenkalkulation (Neukalkulation) für die öffentliche Abwasserentsorgung der Stadt Ostritz erstellt.

Mit einer Anpassung der Gebühren bzw. geänderter Abrechnungsmodalitäten ist es erforderlich, auch die Abwassersatzung entsprechend zu ändern.

Der Stadtrat beschließt:

Der 4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Ostritz vom 16.12.2005 wird zugestimmt.

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig: /

Beschluss 2016-070**Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Studie »Ermittlung von Erschließungspotenzialen des Gewerbe- und Industriegebietes Ostritz – Leuba (ehemals Kraftwerk Hagenwerder)«****Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Förderantrag im Förderprogramm GRW-Infra zur Durchführung der Studie »Ermittlung von Erschließungspotenzialen des Gewerbe- und Industriegebietes Ostritz-Leuba (ehemals Kraftwerk Hagenwerder)« vorzubereiten und einzureichen.
2. Die Stadt Ostritz wird diese Studie entsprechend des Vergabevorschlags nach dem Erhalt des Förderbescheids beauftragen und ausführen lassen.
3. Die eingestellten Mittel im Jahr 2016 sind in das Jahr 2017 zu übertragen und auf 55.000 € (Förderung 75/25) anzupassen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2016-071**Beschluss zur Vergabe ingenieurtechnischer Leistungen für die Sanierungsarbeiten in und an der Trauerfeierhalle der Stadt Ostritz****Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Vergabe der ingenieurtechnischen Begleitung zur Sanierung der Trauerfeierhalle der Stadt Ostritz an das Architekturbüro Oliver Johné mit Sitz in Zittau in Höhe von voraussichtlich 11.911,82 € (brutto) mittels stufenweiser Beauftragung wird zugestimmt.
2. Es wird vorerst die anteilige Fertigstellung der Leistungsphase 3, die mit einer Variantenuntersuchung und -vorstellung für den Anbau einhergeht, für eine Summe von voraussichtlich 2.248,40 € (brutto) vergeben.
3. Nach der erfolgten Variantendiskussion werden die Leistungsphasen 4 bis 6 für eine Summe von voraussichtlich 5.427,40 € (brutto) beauftragt.
4. Nach Bewilligung der Fördermittel werden die Leistungsphasen 7-8 mit einer Höhe von voraussichtlich 4.236,02 € (brutto) beauftragt.
5. Für die Gesamtmaßnahme wird eine Förderung über die Richtlinie VwV Investkraft in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2016-024 beantragt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig: /

Informationen der Verwaltung erfolgten im TOP 14 über:

- die Terminplanung Beschluss Haushalt 2017/2018;
- die Bewerbung des Vereinshauses »Alte Schule« e.V. für den Sächsischen Bürgerpreis 2016; Die Sächsi-

sche Staatskanzlei übermittelte ein Dankeschreiben mit einer Urkunde für das »Engagement in der Arbeit mit Flüchtlingen«.

Im Anschluss folgte der nichtöffentliche Teil. Die Sitzung endete gegen 22.00 Uhr. *gez. Prange, Bürgermeisterin*

Einladungen

Die nächsten Stadtratssitzungen finden am **Donnerstag, dem 1. Dezember (Sondersitzung) und am 15. Dezember 2016, jeweils 19.00 Uhr im Ratssaal** statt.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Satzung**über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Ostritz (Verwaltungskostensatzung)**

Auf Grund von § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) und § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Ostritz in seiner Sitzung am 20.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

Übersicht:

- § 1 Erhebung von Kosten für Amtshandlungen
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis
- § 4 Entstehung der Kosten
- § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit
- § 6 Auslagen
- § 7 Anwendung und Bestimmungen des SächsVwKG
- § 8 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten

Anlage Kostenverzeichnis

§ 1 Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

- (1) Die Stadt Ostritz erhebt für Tätigkeiten bei weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).
- (2) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungskostenverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis. Dieses ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im

Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

- (3) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist grundsätzlich dieser Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1% des Wertes des Gegenstandes, mindestens jedoch 5 EUR. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Bei Rahmengebühren bemisst sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) sowie nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.
Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes sind grundsätzlich die Pauschalsätze für Personal- und Sachkosten zugrunde zu legen, die von der Finanzverwaltung in der jeweils geltenden Fassung bekannt gegeben werden.
Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen.
- (6) Sind im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft Vorgaben für die Bemessung von Gebühren festgelegt, finden diese Anwendung.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Ostritz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 2 entstehen. Auslagen sind insbesondere:
 1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.
- (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 7 Anwendung und Bestimmungen des SächsVwKG

- (1) Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

- (2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.
- (7) Solange die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können fehlerhafte Kostenentscheidungen von Amts wegen von der Kostenfestsetzungsbehörde geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 8 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Satzung:

Kostenverzeichnis

- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die »Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)« vom 23. August 2001 (Der Ostritzer Stadtanzeiger vom 31. August 2001/Nr. 9, Einleger Amtliche Bekanntmachung vom 31. August 2001/Nr. 5), zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 19. Dezember 2003 (Der Ostritzer Stadtanzeiger vom 30. Januar 2004/Nr. 1) außer Kraft.

Ostritz, den 20.10.2016

– Siegel – Marion Prange, Bürgermeisterin

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ostritz vom 20.10.2016

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in EUR des Gegenstandswertes
1	Allgemeine Amtshandlungen	
1.	<u>Auskünfte und Einsicht</u>	
1.1	Auskünfte	
	– für einfache mündliche Auskünfte	gebührenfrei
	– für einfache schriftliche Auskünfte	5,00 – 25,00
	– für Auskünfte die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	25,00 – 460,00
1.2	Einsicht	
	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	

Lfd. Nr.	Amtshandlung / Gegenstand	Gebühren in EUR des Gegenstandswertes	Lfd. Nr.	Amtshandlung / Gegenstand	Gebühren in EUR des Gegenstandswertes
	wird und den weiteren Gesetzlichkeiten entspricht.	0,50 je Akte/Buch, mindestens 5,00	7.3	Aufnahme einer Niederschrift, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebungen im Rechtsbehelfsverfahren sind gebührenfrei)	15,00 je angefangene ½ Stunde
	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	100,00 – 250,00	7.4	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Druckern	
2.	<u>Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Bestimmungen, soweit nichts anderes bestimmt ist</u>	5,00 – 750,00		– DIN A4 schwarz/weiß für die erste Seite	1,00
3.	<u>Beglaubigungen</u>			– für jede weitere Seite	0,50
3.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00, jede weitere Seite 2,00		– DIN A3 schwarz/weiß für die erste Seite	1,50
3.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	5,00, jede weitere Seite 2,00		– für jede weitere Seite	1,00
3.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	2,60 ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, insgesamt mind. 5,00		– DIN A4 farbig für die erste Seite	1,50
				– für jede weitere Seite	1,00
4.	<u>Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2</u>	5,00 – 250,00	8.	<u>Fristverlängerungen</u>	
5.	<u>Bescheinigungen</u>		8.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 – 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00
5.1	Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	gebührenfrei	8.2	Fristverlängerungen in anderen Fällen	5,00 – 25,00
5.2	Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5,00 – 100,00	9.	<u>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang des Gebührenverzeichnisses nicht näher bestimmt werden können und mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind</u>	15,00 je angefangene ½ Stunde
6.	<u>Erteilung oder Zweitausfertigung einer Bescheinigung</u>	5,00 – 50,00			
7.	<u>Schreibgebühren</u>		2	Finanzverwaltung	
7.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen, Fotokopien hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden.		1.	<u>Mitteilung von Steuerungsgrundlagen</u>	
	– für Schriftstücke in deutscher oder sorbischer Sprache, je angefangene DIN A4 Seite	5,00	1.1	Erteilung einer Zweitschrift für einen Steuerbescheid	5,00
	– für Schriftstücke in fremder Sprache, je angefangene DIN A4 Seite	10,00	1.2	Feststellung aus Konten und Akten	15,00 je angefangene ½ Stunde
	– für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	15,00 je angefangene ½ Stunde	1.3	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
7.2	Erteilung einer Zweitschrift	10 – 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefang. Seite, mind. 5,00	1.4	Erteilung einer Forderungsaufstellung	5,00
			3	Bauamt/ Liegenschaften	
			1.	<u>Einsicht in eine Bauakte</u>	20,00
			2.	<u>Vergabe einer Hausnummer</u>	15,00
			3.	<u>Bescheinigung zur Nichtinanspruchnahme des Vorkaufsrechts</u>	
				Erteilung eines Negativzeugnisses gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) oder § 27 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)	20,00
			4.	<u>Erlaubnisscheine für Erdarbeiten auf kommunalem Grund in Verbindung mit Leistungsauskünften zur gemeindlichen Leitung</u>	10,00 maximal 15,00 / Vorgang

ZVON-Fahrplanwechsel am 11. Dezember

Neben den Regionalbahnen nehmen im Auftrag des Landkreises Görlitz auch die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) und die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember Änderungen an ihren Fahrplänen vor. Meist sind es nur geringfügige Fahrzeitverschiebungen oder kleinere Änderungen im Linienweg.

Zur Anschlusssicherung oder Fahrzeitanpassung gibt es bei einzelnen Fahrten folgender Linien (auszugsweise) größere Änderungen:

Auf der **Linie 42** werden an Schultagen eine neue Fahrt 033 mit Start um 12.15 Uhr ab »Löbau Busbahnhof« bis »Schönau-Berzdorf Schule«, eine neue Fahrt 040 mit Start um 7.34 Uhr ab »Schönau-Berzdorf Schule« bis »Löbau Busbahnhof« sowie eine neue Fahrt 042 mit Start um 15.34 Uhr ab »Hagenwerder Bahnhof« bis »Bernstadt Markt« angeboten.

Auf der **Linie 44** beginnt die Fahrt 009 ab dem Fahrplanwechsel 36 Minuten später. Sie fährt an Schultagen direkt bis zur Haltestelle »Ostritz Stadt Dresden« und in den Ferien wie bisher über Dittersbach. Auf der **Linie 45** startet die Fahrt 001 nun 5 Minuten früher und fährt an Schultagen weiter bis »Hirschfelde Schwimmhalle«.

Fahrgäste werden gebeten, sich rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel über eventuelle Fahrplanänderungen zu informieren. Alle Einzelheiten können dem ZVON-Fahrplanbuch 2016/17, welches unter anderem beim Busfahrer für 1,50 Euro erworben werden kann, sowie der ZVON-Homepage (www.zvon.de) entnommen werden. Dort stehen die geänderten Fahrpläne spätestens ab Anfang Dezember zum Herunterladen sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft zur Verfügung.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage im Dezember 2016

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagsjubilaren für den Monat Dezember und wünschen ihnen alles erdenklich Gute.

95. Geburtstag

Hilde Rücker 12.12.

75. Geburtstag

Siegfried Herrmann 01.12.
Christa Vietze 06.12.

70. Geburtstag

Herbert Kladrowa 29.12.



Geburten

Leon Rösler	13.10.2016
Mia Elina Vogel	14.10.2016
Ben Schlick	07.11.2016



Sterbefälle

Gisela Dehmelt	* 17.3.1929	+ 23.10.2016
Martha Zöllner	* 28.11.1926	+ 28.10.2016
Liane Galle	* 09.06.1969	+ 01.11.2016
Margit Blümel	* 06.02.1944	+ 02.11.2016
Helga Günther	* 28.01.1933	+ 02.11.2016

Mit der Bitte um Beachtung:

Der Dienstbetrieb der Ämter der Stadtverwaltung Ostritz ist zwischen Weihnachten und Neujahr bis auf das Einwohnermeldeamt/Standesamt eingestellt. Das Einwohnermeldeamt hat am 27.12.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Für das Standesamt Ostritz gelten in der Zeit vom 27.12.2016 bis 6.1.2017 folgende veränderte Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel/Bereitschaft
27.12./29.12.2016

Öffnungszeiten: Dienstag, 27.12.2016,
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Bereitschaftszeit:

Mittwoch, 28.12.2016, und Donnerstag, 29.12.2016,
jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienst unter Telefon: 0172 6165549

Dienstag, 3.1.2017, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 5.1.2017, von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die übrigen Tage bleibt das Standesamt Ostritz geschlossen. Bei Sachverhalten, die das Standesamt betreffen, erfolgt die Koordination durch das Sekretariat unter 035823 884-0 oder das Einwohnermeldeamt unter 035823 884-23.

Ab dem 2.1.2017 ist die Verwaltung wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Manuela Golde, Verwaltungsleitung/Standesamt

Trauerfeierhalle –

Ein großer Dank geht an Familie Schüller

Von Januar 2009 bis Oktober 2016 waren Frau Gudrun Schüller und Herr Wolfgang Schüller aus Leuba für die Betreuung der Trauerfeierhalle in Ostritz zuständig. Der Innen- und Außenbereich wurde liebevoll gepflegt und in Ordnung gehalten. Über das Maß hinaus waren beide in dem sensiblen Bereich der Trauerfeierhalle sehr engagiert und verantwortungsvoll. Hierfür möchten wir, die Stadtverwaltung Ostritz, uns bei der Familie Schüller recht herzlich bedanken und wünschen alles erdenklich Gute.

Die Pflege des Innen- und Außenbereiches der Trauerfeierhalle übernimmt ab November Herr Joachim Dießner. Die Stadtverwaltung Ostritz wünscht Herrn Dießner einen guten Start im neuen Tätigkeitsbereich.

Rosanna Pappani, Sachbearbeiterin

OSTRITZER WEIHNACHTSMARKT

3. UND 4. DEZEMBER 2016



AB 14 UHR
SAMSTAG BIS 22 UHR
MIT WEIHNACHTLICHEM PROGRAMM

Informationen

Weihnachtsmarkt in Ostritz

Pfefferkuchenhauswettbewerb

Liebe Kinder,
auf dem diesjährigen Ostritzer Weihnachtsmarkt soll es statt des bisherigen Plätzchenwettbewerbs einen Pfefferkuchenhauswettbewerb geben. Wie das gehen soll? – Ganz einfach:

Ihr holt euch in den nächsten Tagen im Vereinshaus Ostritz, Markt 2, ein vorbereitetes Päckchen ab. Darin hat Familie Schreiber von der Konditorei Giersch bereits (fast) alles zusammengepackt, was ihr benötigt, um ein Pfefferkuchenhaus zu bauen. Ihr müsst die einzelnen Teile nur noch zusammensetzen und mit viel Liebe ganz hübsch dekorieren. Dann bringt ihr euer Haus **ab dem 28.11.2016 (bitte nicht eher!)**, versehen mit eurem Namen, in die Quelle am Markt. In den darauffolgenden Tagen werden in einem der beiden großen Schaufenster dann alle Pfefferkuchenhäuser zu bewundern sein. Natürlich wird eine Jury die schönsten Häuser prämiieren. Wer weiß – vielleicht ist eures dabei und ihr bekommt einen **Preis** dafür? Kommt deshalb am **Samstag, dem 3.12.2016, zum Weihnachtsmarkt**, wo die Auswertung stattfindet.

Noch ein wichtiger Hinweis: Die Anzahl der vorbereiteten Päckchen ist begrenzt. Wer zuerst da ist, hat also gute Chancen, eins zu bekommen. Gern könnt ihr natürlich auch selbst Pfefferkuchen backen und ein eigenes Haus gestalten, falls ihr kein Päckchen mehr abbekommen solltet.

Post vom Weihnachtsmann

Liebe Kinder,
»So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit ...« – Dieses Lied kennt ihr bestimmt alle. Und sicher beobachtet ihr auch so manches heimliche Geschehen in der Vorweihnachtszeit. Ihr wisst aus den vergangenen Jahren, dass ich für meine Vorbereitungen eure Hilfe brauche. So ist es natürlich auch in diesem Jahr wieder. Voriges Jahr habt ihr dafür gesorgt, dass ein schönes Bilder-Geschichten-Buch begonnen werden konnte. Außer mir konnten viele Leute dieses Buch im Schaufenster bei »Franzi« auf dem Ostritzer Markt bewundern. Immer wieder wurde eine neue Seite aufgeschlagen. Ich wünsche mir, dass dieses Buch in diesem Jahr ein paar neue Seiten dazubekommt. Und deshalb bitte ich euch wieder um eure Mitarbeit. Vielleicht habt ihr euch im Laufe diesen Jahres schon eine kleine Weihnachtsgeschichte oder ein Gedicht ausgedacht oder ein neues Bild gemalt? Wenn nicht, dann schnell ran an die Mal- bzw. Schreibsachen und los geht's! Drei Dinge müsst ihr dabei beachten:

1. Es muss ein A4-Blatt im Hochformat sein.
2. Bitte vergesst nicht, euren Namen und euer Alter mit auf das Blatt zu schreiben.
3. Werft euer Blatt zwischen dem 15.11. und dem 29.11.2016 in meinen roten Weihnachtsmannbriefkasten auf dem Ostritzer Markt ein (bestimmt entdeckt ihr ihn!).

Für alle fleißigen Kinder werde ich wieder eine kleine Überraschung mitbringen, wenn ich dann am 4.12. auf den Weihnachtsmarkt komme. Ich bin gespannt auf eure neuen Buchseiten und freue mich darauf, euch zu treffen. Bis bald also!
Euer Weihnachtsmann

Veranstaltungskalender Dezember

(Zuarbeit durch Vereine)

- 3. – 4.12. **Ostritzer Weihnachtsmarkt**
- 3. – 4.12. **Weihnachtsstube und 6. Bücherflohmarkt**, Heimatmuseum
- 6.12. **Gemütliche Runde mit Senioren und fleißigen Helfern**, DRK
- 8.12. **Ortschaftsrat**
Dorfgemeinschaftshaus Leuba
- 9. – 11.12. **Familien-Spiele-Tage** in Seifhennersdorf
- 10.12. **Adventsfest u. Modellbahnausstellung**
um und im Dorfgemeinschaftshaus Leuba
- 10.12. **17.00 Uhr Adventskonzert**, ev. Kirche
- 15.12. **Der Weihnachtsmann kommt** DRK

Weihnachtliches Musizieren

der
Kreismusikschule Dreiländereck
Schulteil Ostritz

Ostritz IBZ, Kloster St. Marienthal
Donnerstag, 15.12.2016,
19.00 Uhr

*Die Schüler und Lehrer
des Schulteils Ostritz laden Sie
hierzu recht herzlich ein.*



KREIS MUSIKSCHULE DREILÄNDERECK



Einladung zum Weihnachtskonzert am 3. Advent in der Klosterkirche St. Marienthal

Auch dieses Konzert hat Tradition – das WEIHNACHTSKONZERT in der KLOSTERKIRCHE von ST. MARIENTHAL. In diesem Jahr freuen wir uns wieder auf ein erneutes Gastspiel vom »SINGEKREIS MARKERSDORF e.V.«. Und passend zum Anlass erklingen weihnachtliche Weisen in unserer Klosterkirche.

Am 3. Advent, am Sonntag, dem 11. Dezember 2016, laden wir um 17.00 Uhr zum Weihnachtskonzert mit dem Singekreis Markersdorf e.V. unter der Leitung von Ulf Großmann in unsere Klosterkirche ein. Wir freuen uns wieder auf einen großen Chor und auf einen großen Auf-

tritt. Der Eintritt ist frei – um eine Spende/ Kollekte wird am Ausgang gebeten. Kostenfreie Parkplätze sind in naher Umgebung.

Seien Sie uns herzlich willkommen – wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns in St. Marienthal, in 02899 Ostritz. <http://www.kloster-marienthal.de>

WEIHNACHTS- KONZERT

Sonntag, 11.12.2016, ab 17:00 Uhr, in unserer Klosterkirche St. Marienthal

mit dem
„SINGEKREIS
MARKERSDORF e. V.“

Eintritt frei ~ Kollekte am Ausgang

Kloster St. Marienthal • St. Marienthal 1 • 02899 Ostritz
 Telefon: (03 58 23) 7 73 00 | Fax: 7 73 01
 Homepage: <http://www.kloster-marienthal.de>



Information zum »Singekreis Markersdorf e. V.«



Der Chor wurde am 10. November 1986 als Chor der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (= VdgB) der Ortsorganisation Markersdorf gegründet. Diese Gründung als ein vom Kreisvorstand der VdgB gesteuerter Beitrag zur »Belebung der Kultur auf dem Lande« entsprach damals durchaus

auch lang gehegten Wünschen sangesfreudiger Markersdorfer. Mit 22 Sängerinnen und Sängern fing 1986 alles an – ein Jahr später zählte der Chor bereits 36 Mitglieder – und aktuell sind es 53 Mitglieder (40 Sängerinnen und 13 Sänger). Als künstlerischer Leiter konnte Herr Ulf Großmann gewonnen werden, der auch noch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Chor leitet. Als stellvertreten-

de Chorleiterin steht Frau Dagmar Walter dem Chor vor. Nach der Wende 1990 vollzog sich der Wechsel vom »VdgB-Chor« zum »Singekreis Markersdorf e.V.« und Herr Adelbert Kaplick wurde zum Vorsitzenden gewählt. In der 30-jährigen Chorgeschichte hatte der Singekreis Markersdorf eine Vielzahl an regionalen Auftritten. Aber auch in Polen und Tschechien kam es zu einzelnen Gastspielen.

Anliegen des Singekreises Markersdorf und seiner Chorleiter ist die Pflege deutscher Volkslieder und Weisen, die bis ins 16. Jahrhundert (also auch in die Renaissance und den Barock) zurückgehen. Zeitgenössische Vertonungen und Schlesisches Liedgut gehören ebenso dazu, wobei Letzteres den Sängerinnen und Sängern besonders am Herzen liegt. Im Repertoire des Chores sind aber auch Melodien aus anderen Ländern, wie auch religiöse Lieder und Gospels zu finden. Kunstlieder und Chorsätze namhafter Komponisten bereichern die Chorprogramme vom Singekreis Markersdorf.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfallbehälter »winterfest« befüllen

In den Wintermonaten kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Damit der Abfall in den Bio- und Restabfallbehältern nicht festfriert, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut sowie Zeitungspapier ausgelegt werden. Der Abfall darf nicht im Behälter eingestampft werden. Hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen stehen Abfallbehälter bei besonders eisigen Temperaturen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig von den Innenseiten gelöst werden. Eingefrorene Behälter können nicht nachentsorgt werden!

Bitte **räumen Sie im Winter auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei.** Die Fahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile aus zwingenden Gründen wie Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer). Danke für Ihre Mithilfe.

Abfallkalender 2017

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden **vom 14. bis 21. Dezember** durch die beauftragte Verteilfirma MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt. Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben.

Wer bis zum 22. Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bei der Verteilfirma unter Telefon 0351 48642078 bis 31. Januar anfordern.

Außerdem erhältlich bei:

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen • Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky • Landratsamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky • Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau; Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz • NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky • Heinrich-Heine-Straße 75, 02943 Weißwasser/O.L. •

EGLZ mbH, Streifelder Str. 2, 02708 Lawalde oder **als PDF-Datei unter www.kreis-goerlitz.de** oder per Direktanruf unter **aw.landkreis.gr**.

Weihnachtsbaumsorgung

Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge werden vom 1. bis 31. Januar am Leerungstag des Bioabfallbehälters mitgenommen. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Weihnachtsbaumschmuck unmittelbar neben Ihren zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen. Keine Mitnahme bei Eigenkompostierung. Alternativ kann der Baum auf einen Kompostplatz gegen Gebühr geliefert werden.

Kontakt Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750

Mail: info@aw-goerlitz.de, Internet: www.kreis-goerlitz.de

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:
Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Ortschronik

Totengedenken im November

Erinnerung an den Ebert-Lehrer



In Ostritz bekannt und geachtet war der Lehrer Klaus Ebert. Siebenunddreißig Jahre lang unterrichtete er hier im Ort. Geboren wurde er am 10. März 1928 in Hartau, Kreis Zittau. Ab 1942 besuchte er die Kaufmännische Berufsschule in Zittau und machte die Lehre als Kaufmannsgehilfe in

Grottau (heute Hradek). Gleich nach dem Lehrabschluss wurde er im Januar 1945 zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Mit 17 Jahren musste er im Februar 1945 bereits zur Wehrmacht. Der Zweite Weltkrieg war von Deutschland nicht mehr zu gewinnen, aber trotzdem wurden die Jugendlichen an die Fronten geworfen. Klaus Ebert bekam einen Monat lang eine Schnellausbildung zum Soldaten und kam im März 1945 zum Kriegseinsatz an die Westfront. Im April 1945 geriet er in der Nähe von Augsburg in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Im Gefangenenlager Namur in Belgien erlebte er die Folgen der Überlegenheit der Siegermacht.

Als er 1946 aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrte, bewarb er sich beim Kreisschulrat in Zittau um eine Lehrerausbildung. Das Lehrerausbildungsstudium fand in Zittau statt und schloss mit der Eignungsprüfung als Lehramtsbewerber. Lehrer wurden dringend gebraucht. Viele waren im Krieg gefallen. Andere wurden wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) vom Schuldienst ausgeschlossen und mussten im Wald oder in Betrieben beim Neuanfang arbeiten. Das betraf auch Ostritzer Lehrer. 1933 wurden alle Parteien verboten und die Lehrerverbände, ohne die Mitglieder zu fragen, in die NSDAP eingegliedert. Junge Lehrer wie Klaus Ebert, die den Krieg hautnah erlebt hatten, wollten sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass eine andere Gesellschaft entsteht, die für Frieden und gegen Völkerrassismus eintritt. Deshalb besuchte Klaus Ebert die Schulungsabende der Kommunistischen Partei in Hartau und trat im April 1946 der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) bei. Am 1. September 1946 begann sein Schuldienst als Lehrer in Ostritz. Er unterrichtete vorwiegend in den Klassen 5 bis 8 in den Fächern Mathematik, Deutsch, Erdkunde, Biologie, Geschichte und Musik. Wie schwierig damals der Schuldienst war, wissen die heute 80-Jährigen aus eigenem Erleben. Es gab keine Schulhefte und zunächst auch keine Lehrbücher. Die Vertriebenen aus den sächsischen Dörfern östlich der Neiße beharrten darauf, dass sie in ihre Häuser zurückkehren können. Viele blieben deshalb in Ostritz. Der Ort war maßlos überfüllt. Die Kinder besaßen keine warme Winterkleidung, kein eigenes Bett und – sie kamen hungrig in die Schule. Klaus Ebert unterrichtete in der Nachkriegszeit zum Teil in Klassen getrennt nach Jungen und Mädchen. Zusammengedrängt saßen 30 bis 40 Kinder in einem Klassenzimmer. Der junge Lehrer musste oft am Vortag lernen, was er am nächsten Tag lehren wollte.

Trotzdem hatte Klaus Ebert eine große Zuversicht. Er nahm privat Klavier- und Akkordeon-Unterricht. In dieser Zeit oft ohne Radio und schon gar ohne Fernsehen kamen die Menschen gern zu einer Chorgemeinschaft und zu einer Laienspielgruppe zusammen. Herr Ebert leitete einen Jugendchor und baute eine Schalmeykapelle auf, deren Leiter er wurde. Auch den Schulchor übernahm er und brachte ihn zu anerkannter Wertschätzung, für die es mehrmals Siegerurkunden gab.

1949 legte Herr Ebert die erste Lehrerprüfung ab und 1951 die zweite. 1950 heiratete er Gertrud Knobloch. Die Kinder Monika und Gerd wurden in den nächsten Jahren geboren. Klaus Ebert fungierte von 1951 bis 1963 als Stellvertretender Schulleiter. Nach erfolgter langfristiger Weiterbildung unterrichtete er in den Klassen 5 bis 8 das Fach Mathematik. Als erfahrener Fachlehrer wurde er zum Mentor berufen für Pädagogikstudenten und Junglehrer. Die Musik blieb sein Steckenpferd. Er war Chorleiter und Leiter einer Laienspielgruppe. 1983 wurde er nach einer schweren Krankheit vom Schuldienst freigestellt. Er arbeitete dann beim kirchlichen Forstamt Herrnhut. Mit 85 Jahren endete sein erfülltes Leben am 14. Juni 2013. Viele Jahrgänge Ostritzer Schüler bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Josefine Schmacht

Literatur-Café

»Sind die Lichter angezündet«, unter diesem Motto lädt das Literatur-Café in der Adventszeit zum Singen und Hören ein. Am **Dienstag, dem 13.12.2016, 14.30 Uhr**, ist der Treffpunkt wie immer im Café Giersch. *J. S.*

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Kartoffelprojekt

»Lorbeer macht nicht satt –
besser dran ist, wer Kartoffeln hat.« (Volksweisheit)

... und so nutzten die 3. Klassen den Sachunterricht, um viel Interessantes über die Knolle zu erfahren, die wir ja bereits im Frühjahr in unserem Schulgarten gelegt hatten. Was war daraus geworden? Mit Eifer machten sich einige von uns daran, nach den Kartoffeln zu suchen und tatsächlich, mit der Ernte konnten wir zufrieden sein.

Doch wo kommt die Kartoffel eigentlich her? Wie haben sich die Menschen damals mit dem »neuen« Lebensmittel angefreundet? Was kann man aus der Kartoffel alles machen und was schmeckt uns am besten?

All diese Fragen wurden in den nachfolgenden Stunden beantwortet. Kurz vor den Ferien bereiteten wir dann ganz selbständig einen leckeren Kartoffelsalat zu, den wir mit Würstchen und großem Appetit verspeisten.

Frau Kriese und Frau Menzel mit den Kl. 3a und 3b



Machen Sie doch mit: Laufen Sie zum Bäcker, anstatt das Auto zu nehmen. Kaufen Sie die gute Schokolade zum Beispiel im dm, damit durch den Erlös die Kakaobauernkinder auch die Schule besuchen können.

Spenden Sie für »plant for the planet«, damit Baumpflanzungen finanziert werden können.

Die Erde dankt es Ihnen. Unsere Kinder haben

schon fleißig angepackt und zahlreiche Bäume gepflanzt. Damit das Klima nicht aus dem Gleichgewicht kommt, sollte jeder Mensch 150 Bäume pflanzen. Stop talking – start planting! Packen wir es an.

Birgit Deckwart

Ein Weihnachtswunsch ...

*Sind die Lichter angezündet, rings ist jeder Raum erhellt,
Weihnachtsfriede wird verkündet, zieht hinaus in alle Welt.*

Mit diesen Zeilen wird der sehnliche Wunsch wach, dass wir Menschen endlich begreifen, wie viel wir selbst zum Frieden in der Welt beitragen können, wenn wir im ganz Kleinen beginnen, uns zu akzeptieren und die Folgen unserer Worte und unserer Taten im Vorfeld abwägen.

In diesem Sinne wünscht das **Team der SCHKOLA Ostritz** eine besinnliche Weihnacht im Glanz der warmen Lichter, erholsame Stunden in Zufriedenheit, Zuversicht, Gesundheit und Glück.

Alles Liebe für das bevorstehende Jahr 2017, verbunden mit einem großen DANKESCHÖN an alle, die uns immer unterstützend zur Seite stehen.

Schkola Ostritz

Umwelt schützen – jetzt!

Hallo, wir sind die Umweltbeauftragten der Schkola Ostritz. Aus der Maja-Klasse sind es Ludwig und Hanna, in der Max-Klasse sind es Jakob und Laura und in der Manni-Klasse Sarah und Nathalie.

Zu unseren Aufgaben im Klassenraum gehören die Mülltrennung, Heizungskontrolle, Stoßlüften und Fenster zumachen sowie Energie sparen (z.B. Licht ausschalten). Außerdem dürfen wir den Papiermüll aus dem Rathaus abholen und in unsere Papiercontainer entsorgen.

Unser Tipp: Versucht mal selber, die Umwelt zu schützen!

Eure Umweltbeauftragten der Schkola Ostritz



SCHKOLA Ostritz – Botschafter für Klimagerechtigkeit – pflanzen Bäume

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was passiert, wenn das Grönlandeis schmilzt? Wissen Sie, wie viele Tonnen CO₂ im Durchschnitt ein Europäer im Jahr ausstößt? Ist Ihnen »Die gute Schokolade« ein Begriff?

Nathalie, Sarah, Georg, Jakob, Laura, Ludwig und Hanna haben sich in einer zweitägigen Akademie im IBZ St. Marienhalte ausbilden lassen und können diese und viele weitere Fragen rund um unser Klima beantworten. Sie beschäftigten sich mit den Auswirkungen des Treibhauseffektes und betrachteten die Welt bezüglich ihres Einkommens, CO₂-Verbrauchs und der Einwohnerzahl. Wir wissen doch alle, dass wir unseren Planeten schützen müssen.

Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e.V.**

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Kontakte

Kulturbüro:

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro:

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Öffnungs- und Veranstaltungszeiten

Neue Öffnungszeiten Kulturbüro und Sozialbüro

Montag	8.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 18.00
Mittwoch	8.00 – 18.00
Donnerstag	8.00 – 18.00
Freitag	8.00 – 18.00

Seniorenclub in der Schkola

dienstags	14.00 Uhr Rommélachmittag
donnerstags	14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Montag bis Freitag
Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung, Herr Rentsch,
Ostritz, Görlitzer Straße 7a, Telefon: 035823 8030
Dienstag..... 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan Dezember

Montag
05.12.: 16-18 Uhr **Zeichentreff**
19.12.: 16-18 Uhr **Pferde-Adventsfeier**
am Don Bosco Stall
(Klosterstr. 66)

Dienstag & Mittwoch
14-18 Uhr **Internetcafé:**
Computer- & Wii-Spielen

Freitag
16-18 Uhr **Spielenachmittag**
mit FamilyGames e.V.

Akrobatikverein Ostritz e.V. sucht neuen Vorstand

Nach gemeinsamen sieben Jahren ehrenamtlicher Arbeit möchte der bestehende Vorstand zum Jahresende seine Tätigkeiten aufgeben und sich nicht mehr zur Wahl im Januar 2017 zur Verfügung stellen. Die 32 Mitglieder des Vereins wissen über diese Situation seit 1.9.2016 Bescheid. Leider kann sich von diesen Familien niemand vorstellen, einen frei werdenden Posten zu übernehmen. Liebe Ostritzer Bürger, überlegen Sie mit Ihren Angehörigen, ob eine ehrenamtliche Tätigkeit zu Gunsten der Erhaltung des Kinder- und Jugendsports für Sie in Frage kommt. **Gesucht wird ab sofort ein/e Vorstandsvorsitzende/r, mindestens ein/e Stellvertreter/in und ein Kassenwart.**

Bei Fragen oder Interesse können Sie uns gern zu den Trainingszeiten montags von 16.45 bis 18.00 Uhr ansprechen oder uns über akrobatikost@web.de kontaktieren. Um die Geschäftsfähigkeit des Vereins nach einer kurzen Übergangszeit am Anfang des nächsten Jahres weiter sicherzustellen, sollte dieser Prozess schnellstmöglichst in Angriff genommen werden. Aufgabenbereiche sind z. B.: vielfältige Bürotätigkeiten, Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Planen/Organisieren von Auftritten, einfache Buchhaltung, Spaß im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es wäre sehr schade, wenn ein weiterer im Landkreis sehr bekannter Ostritzer Verein seine Arbeit einstellen müsste.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder *D. Grau*

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **5.12.2016**
Erscheinungsdatum ist der **16.12.2016**

Nachrichten vom Zeichentreff**Friedhof und Halloween**

Am 17.10.2016 waren wir mit vier Kindern des Zeichentreffs erst auf dem evangelischen, dann auf dem katholischen Friedhof. Für junge Künstler gibt es auch da viel zu entdecken. Wir suchten Engel, Kreuze, Blumen ... und wurden fündig. Es war ein schöner Herbsttag und es war gar nicht gruselig. Wir stellten fest, dass es »reiche« und »arme« Gräber gab; je nachdem, was die Toten in ihrem Leben besessen oder geschaffen hatten.

Vor dem Gang auf den Friedhof malten wir im Vereinshaus »Halloween«: Einen Korb mit Kastanien und Kürbissen und dazu rote Lampionblumen. Als wir zurückkamen, wurde alles fertiggestellt und wir konnten uns aufwärmen. Diesmal probierten wir Kohlezeichnungen aus. Elias bekam dabei ganz schwarze Hände – und so gab es auch was zu lachen. Die Zeit verging wieder wie im Flug. 17.45 Uhr war Schluss. (Die Tüte Gummibären war auch zu Ende.)

**Hier die Themen und Termine für die nächsten Zeichentreffs:****5.12.2016 16.00 bis 18.00 Uhr**

»Wir bemalen mit Stoffmalfarbe ein Baumwollkissen oder einen Beutel« (jedes Kind kann es als Geschenk mit nach Hause nehmen).

Im neuen Jahr stehen die Themen noch nicht fest – nur die Termine: **30.1., 27.2., 27.3.2017, jeweils 16.00 – 18.00 Uhr.** Bitte die Themen den Aushängen entnehmen!

Der Zeichentreff wünscht besonders allen Kindern ein schönes Weihnachtsfest und guten Rutsch!

Und vielleicht brauchen Sie noch ein kleines Geschenk: Es gibt noch ca. 100 Exemplare vom 1. Ostritzer Kinderbuch »Die Geschichte vom sprechenden Apfelbäumchen« (Preis 5,- Euro).

Kerstin Richter und die Kinder vom Zeichentreff Ostritz

Feuerwehr**Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz****Monat Dezember 2016**

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 1.12.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Gerätekunde/ Knoten und Stiche
Fr., 2.12.	17.00 Uhr	Vorbereitung Weihnachtsmarkt

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa., 3.12.	10.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
So., 4.12.	10.00 Uhr	Aufräumen GH
Mi., 7.12.	16.00 Uhr	Alters- und Ehrenabteilung Weihnachtsfeier
Do., 8.12.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Gerätekunde
Sa., 10.12.	13.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Kinotag
So., 11.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier für die Kinder der Wehrangehörigen
Sa., 17.12.	14.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Weihnachtsfeier
Mo., 19.12.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Auswertung 2016 Vorbereitung Dienstplan 2017
Mo., 26.12.	10.00 Uhr	Jahresabschluss
Sa., 31.12.	19.00 Uhr	Silvesterfeier

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen und den Kindern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2016. Wir bedanken uns bei den Bürgern der Stadt Ostritz und Leuba, die uns bei der Arbeit unterstützten. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Rutsch ins neue Jahr und vor allem ein brandfreies Jahr 2017.

Wehrleitung

Retter, die mit 270 km/h unterwegs sind!

Am 29.10. stand wieder ein Highlight für die Jugendfeuerwehr an! Wir fuhren am Samstagmittag nach Bautzen, um uns den ADAC Rettungshubschrauber »Christoph 62« anzusehen. Als wir in Bautzen angekommen waren, wurden wir vom Notfallsanitäter der Hubschrauberbesatzung begrüßt. Die anderen drei Besatzungsmitglieder vom Helikopter mussten los, Einsatz! Und so standen wir mit offenen Mündern, staunend ein paar Meter vom Startenden Hubschrauber entfernt und schauten zu, wie er davonflog. Allerdings hatten wir ganz schön zu tun, dass wir gerade stehen blieben und alle unsere Sachen festhalten konnten, denn die Rotorblätter haben ganz schön Wind gemacht.



Der Notfallsanitäter zeigte uns während der Rest der »Christoph 62« Crew im Einsatz war, den anderen Hubschrauber in der Halle. Der 13 m lange, 3,3 t schwere und 30 Jahre alte Hubschrauber war schon sehr beeindruckend. Wir konnten einen Blick in den Innenraum hinten, in das Cockpit und in die Turbine werfen. Er erzählte viel

über die Technik, Maschine und den Beruf. Wir hörten alle gespannt zu. Eine dreiviertel Stunde später kam der andere Hubschrauber aus dem Einsatz wieder. Wieder standen wir alle unsere Mützen, Jacken und Taschen festhaltend neben der Halle und schauten zu, wie der »fliegende Retter« landete. Jetzt konnten wir uns den mit voller Ausrüstung bepackten zweiten Hubschrauber auch genauer anschauen.

Es war faszinierend, was so ein Rettungshubschrauber alles dabei hat und was er so machen kann. Mit 1000 Einsätzen im Jahr, hat das Team und der Hubschrauber ganz schön viel Arbeit.

Um halb drei ging es wieder in Richtung Heimat. Auf dem Rückweg machten wir noch einen kurzen Abstecher zu McDonalds, wo es für jeden einen Burger gab.

Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Jugendwart und das Team vom ADAC, die uns diesen Ausflug organisiert und ermöglicht haben und an alle unsere Betreuer, die uns begleitet haben.

Benita Ullrich, Jugendsprecher JF Ostritz

Spektakuläres Schlauchbootrennen mit Feuerwehreinsatz

Am 10. September veranstaltete die Feuerwehr Ostritz wieder ihr traditionelles Schlauchbootrennen im Ostritzer Steinbruch.

Um 13.00 Uhr begann der Wettkampf für die Jugendfeuerwehren. Die Aufgabe bestand darin, mit einem Schlauchboot, welches mit vier Mann besetzt ist, zwei Bojen in der möglichst schnellsten Zeit zu umfahren. Das klingt leichter, als es ist, denn hier zählt Teamgeist und gute Koordination!

Insgesamt starteten 14 Mannschaften. Diese wurden in die Altersklassen 13 und 18 unterteilt. In der Altersklasse bis 13 Jahre wurden folgende Platzierungen erreicht:

Altersklasse 13

Platzierung	Jugendfeuerwehr	Zeit
1	Rietschen	2:19
2	Ostritz	2:53
3	Ruppersdorf	4:14

Im Wettkampf der Altersklasse bis 18 Jahre mussten ebenfalls zwei Bojen mit dem Boot umfahren werden. Allerdings war die Gesamtstrecke hier länger. In der Altersklasse bis 18 wurden folgende Platzierungen erreicht:

Altersklasse 18

Platzierung	Jugendfeuerwehr	Zeit
1	Leuba-Ostritz	3:22
2	Ostritz	3:28
3	Seifhennersdorf	3:30

Erwähnenswert ist hier auch, dass wir dieses Jahr die Jugendfeuerwehren aus Rumburk und Mikulasovice aus Tschechien zu Gast hatten. Auch sie haben den Parcours in einer guten Zeit absolviert, auch wenn es leider nicht für eine Platzierung auf dem Siegereck gereicht hat. Und auch alle anderen Mannschaften haben sich geschlagen und haben bewiesen, dass sie im Team funktionieren.

Um 14.30 Uhr ging es dann mit den Erwachsenen weiter. Hier bestand das Boot aus jeweils sechs Personen. Diese mussten ebenfalls zwei Bojen umfahren, jedoch nach einem anderen Muster als die Jugendfeuerwehren. Doch damit es nicht zu einfach wurde, ließen sich die Veranstalter etwas einfallen. Die Schwierigkeit bestand darin, dass nach der Umrundung der ersten Boje an einen Steg gefahren werden musste. Ein Mitglied des Teams musste aussteigen und eine Flasche Bier so schnell wie möglich

austrinken. Wenn dies erledigt war, musste er an einer Signal gebenden Kurbel leiern und wieder einsteigen. Dann ging es weiter zur zweiten Boje und anschließend zum Ziel. Auch hier zählte die Beste Zeit. Insgesamt starteten hier acht Mannschaften.

Während der Durchführung des Wettkampfes sorgte ein Feuerwehreinsatz für Aufregung. Die Kameraden der Feuerwehr mussten zu einem Wasserrohrbruch ausrücken, konnten jedoch den Einsatz schnell beenden und zügig zum Steinbruch zurückkehren. Da die Feuerwehr selbst ein Team stellte, waren sie gleich nach der Ankunft am Steinbruch an der Reihe und absolvierten den Parcours in einer Top Zeit. Letztendlich sah die Platzierung dann so aus:

Platzierung	Erwachsene	Zeit
1	Torpedo Ostritz	5:25
2	Hazienda Neißewies'n	5:26
3	Apfelweg Senior	5:30



Wir möchten uns bei Sponsoren und unseren Küchenfeen bedanken, die für die Verpflegung und Nervennahrung während des Wettkampfes gesorgt haben. Außerdem bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an die zahlreiche Erscheinung der Teams und wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder auf Euch und eure Teilnahme.

Benita Ullrich, Jugendsprecher JF Ostritz

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

27.11.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst zum 1. Advent in Dittelsdorf, <i>Pfr. Wappler</i>
4.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i>
11.12.	8.45 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Leuba, <i>Pfr. Schädlich</i>
18.12.	10.00 Uhr	Lobpreisgottesdienst mit Hl. Abendmahl in Ostritz, <i>Pfr. Schädlich</i>
24.12.	16.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Leuba, <i>Pfr. Schädlich</i>
	18.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Ostritz, <i>Pfr. Schädlich</i>
	23.00 Uhr	Feier der Christnacht in Dittelsdorf, <i>Pfr. Wappler</i>

Gottesdienst im Antonistift:

24.12.2016, 14.30 Uhr Christvesper Kapelle Antonistift

Termine Christenlehre:

Klasse 1+2 Mittwoch 15.30 Uhr

Klasse 3+4 Dienstag 15.30 Uhr

Klasse 5+6 Mittwoch 16.30 Uhr

jeweils im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Senioren- adventsfeier am 28.11.2016, 15.00 Uhr



Die Kirchgemeinde lädt herzlich alle Senioren am Montag, dem 28.11., ab 15.00 Uhr ins Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz in die Kirchstraße 4 zur Rentneradventsfeier ein. Mit Liedern und Lesungen wollen wir uns bei Gebäck, Stollen und Kaffee in die Adventszeit einstimmen.

Rentnerkreis Leuba:

Dienstag, 6.12.2016, 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba

Rentnerkreis Ostritz:

Donnerstag, 1.12.2016, 15.00 Uhr
im Pfarr- & Gemeindehaus Ostritz



„Uns ist ein Kind geboren“

KONZERT DER CHÖRE
des Augustum-Annen-Gymnasiums Görlitz

**Samstag, 10.12.2016,
17.00 Uhr**

in der Gustav-Adolf-Kirche Ostritz

Herzliche Einladung zu diesem schon traditionellen Konzert in die Ostritzer Kirche. Der Kinder-, Jugend- und Kammerchor des Augustum-Annen-Gymnasiums gestaltet, unterstützt von einem Instrumentalensemble sowie einem Blechbläserensemble, das Konzert am Samstag vor dem 3. Advent.

Es erklingen Werke von Kuhnau, Telemann, Rachmaninow u.a. Die musikalische Leitung hat Anke-Elisabeth Bertram inne. Das Blechbläserensemble leitet Steffen Besser.

DER EINTRITT IST FREI, DIE KIRCHE IST GEHEIZT.

Gottes Segen und eine ruhige und zur Besinnung führende Adventszeit wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde
Ralph Köhler und Pfr. Thomas Schädlich



Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste

sonntags	9.00 Uhr	Hl. Messe in der Klosterkirche
	10.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
montags	18.00 Uhr	Friedensgebet in der Pfarrkirche
freitags	9.15 Uhr	Hl. Messe im Altenheim

Roratessen am Mittwoch, dem 30.11., 7.12., 10.12., 14.12., jeweils 5.30 Uhr; am Samstag, dem 10.12., 7.00 Uhr

Seniorenkreis

Am Mittwoch, 7.12., 14.30 Uhr laden wir wieder herzlich zum Seniorenkreis ein.

Herzliche Einladung zur

Adventsmusik

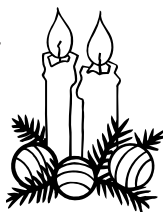
**am 1. Advent
in der Pfarrkirche
Beginn 17.00 Uhr**

Eintritt frei – Spende für die Kirchenmusik der Gemeinde



Adventsstunde zum 1. Advent

Die Kirchengemeinde lädt herzlich alle Senioren am **Montag, dem 28.11.2016, ab 15.00 Uhr** ins Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz in die Kirchstraße 4 zur Rentneradventsfeier ein. Mit Liedern und Lesungen wollen wir uns bei Gebäck, Stollen und Kaffee in die Adventszeit einstimmen.



Eine gesegnete Adventszeit wünscht der Gemeinde und den Bewohnern der Stadt

Pfarrer Fischer und Gemeindeferent Stephan Kupka

Jehovas Zeugen Versammlung Bernstadt

Öffentlicher Vortrag: 17.30 Uhr,
Wachturm-Studium: 18.10 Uhr

- 4.12. Unsere Segel auf die Winde der Veränderung einstellen
»Die Güte gegenüber Fremden vergisst nicht«
- 11.12. Jehova und Christus –
Sind sie Teil einer Dreieinigkeit?
Wie man im fremdsprachigen Gebiet geistig stark bleiben kann
- 18.12. Biblische Grundsätze –
eine Hilfe bei heutigen Problemen?
Stärke deinen Glauben an die biblische Hoffnung
- 25.12. Gibt es vom Standpunkt Gottes aus
eine wahre Religion?
Übe Glauben an Jehovas Verheißungen aus

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7, statt. Eintritt frei.



Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

Die Geschenkidee zu Weihnachten:
Ein Gutschein über eine Veranstaltung in unserem Haus

Telefon: 035843 / 25438
Neißealweg 5 - Hirschfelde
www.engemanns.net

Die nächsten "Bransch"-Termine:
In 2017: 15.01., 05.02., 05.03....
jeweils von 10 - 14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«

30.12./... auch wieder in 2017
Immer am letzten Freitag im Monat!

NEU bei uns:
Pasta & Fleisch - der Kochworkshop
erfahren - mitmachen - genießen
Nudeln herstellen mit Marina von Pasta fantastica
Fleisch zubereiten mit Henry Engemann
Seien Sie dabei!
Freie Termine: 20.01.17/21.01.17

Ritterschmaus im Alten Sägewerk
Die nächsten Termine:
12.01.2017 und 13.01.2017

Magisches Kabinett: 11.02.2017

Wir sorgen für **
weihnachtlichen
Genuss**

**Leckereien,
Geschenke, Workshops
als Weihnachtsfeier**

Pasta & Fleisch
20./21. Januar 2017 bei Engemanns
in Hirschfelde - Jetzt anmelden!

Neustadt 37 - Zittau
Elisabethstraße 10 - Görlitz
WWW.PASTA-FANTASTICA.DE



Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- im **Quelle am Markt** Silke Neumann
- im **Café Giersch** (Von-Schmitt-Straße 9),
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60,- Cent. Redaktionsschluss **5. Dez. 2016**

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 
NOTDIENST



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
04/2015

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de



IHR PLUS: KFZ-VERSICHERT
NACH IHREM GESCHMACK.

R+V-KfzPolicen
Jetzt wechseln!
Stichtag: 30.11.2016

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

R+V Kfz Policen - Ihr Plus an persönlicher Beratung.
Sprechen Sie einfach mit einem unserer Berater oder
finden Sie den passenden Tarif mit dem Online Rechner
der R+V Versicherung unter:

www.vrb-niederschlesien.de/auto



Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Inh. Silke Neumann · Markt 7 · 02899 Ostritz
☎ 035823 86573 · info@marions-reisebuero.de

Reisebüro

Wir ziehen um!

Ab 3.12.2016 begrüßen wir Sie
ganz herzlich in der Quelle am Markt.
Wir haben für Sie **von 14.00 bis 17.00 Uhr**
geöffnet. Zum Kataloge stöbern, Plätzchen
essen, Sekt trinken und dem traditionellen
Kinderbasteln sind Sie herzlich eingeladen.

*Wir wünschen unserer reisefreudigen
Kundschaft ein besinnliches und
friedliches Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr 2017.
Vielen Dank für das uns entgegen-
gebrachte Vertrauen.*

*Ihr Reise- und Quelle-am-Markt-Team
Silke Neumann, Katrin Kreusch
und Simone Paul*

Neujahrskonzert

des
Landkreises Görlitz

Sonntag, 8. Januar 2017, 16 Uhr
Bürgerhaus Niesky

„Maskerade“

3. Philharmonisches Konzert
Neue Lausitzer Philharmonie



Eintritt 17 € (Schüler, Studenten 14 €)

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Niesky
Montag - Freitag 10 - 17 Uhr

Wo vieles voller Zweifel,
manches zum Verzweifeln ist,
da macht ein Kind,
dass du alle
Zweifel vergisst.



Frans
Kinderfachgeschäft

Markt 4, 02899 Ostritz
Di - Fr. 09.00 - 17.00 Uhr
Sa. 09.00 - 11.00 Uhr